

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
 — Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —
 Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
 Redaktionsbüro:
 7 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
 sollen Musterintstitute sein.**

Bezugspreise.
 Durch die Post: Semestrespreise Nr. 4221 ohne Beheftgeb
 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
 Nummer 0,25 Mk.
 → Anzeigen. ←
 Die dreigespaltene Preiskarte 4 Pf. 3 bei Wiederholung billiger,
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pf.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Oktober 1902.

6. Jahrg.

Die Stadtgemeinde Fürth als Arbeitgeber.

Die Fürthener „Mürger Zeitung“ schreibt:

Wie bereits kurz berichtet, hat der Stadtmagistrat Fürth eine Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter beschlossen. Die Arbeitsordnungen wurden in einer gemischten gemeindlichen Kommission vorberathen und unterziehen noch der Beschlußfassung des Gemeinderats. Der Magistrat hat nach einem eingehenden vorläufigen Referate des Herrn Bürgermeisters Auger die Arbeitsordnungen nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt. Die Arbeitsordnungen beruhen auf einem wohlbedachten Plane, der aber in wesentlichen Punkten von der Auffassung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter abweicht, weshalb sich eine eingehendere Würdigung lohnt. Nach der neuen Ordnung sollen in der Gemeinde nur vollkommen leistungsfähige Arbeiter beschäftigt werden, weil nur solche Ansprüche auf richtige Löhne und zeitgemäße Arbeitsbedingungen erheben können. Tagelöhner werden sich kaum Einwendungen erheben lassen. Bisher wurden im Panamt vielfach alte, halbtaubente Leute von sehr geringer Leistungsfähigkeit und dementsprechenden Lohn eingestellt. Manche dieser Arbeiter wurden nur aufgenommen, damit sie nicht der Armenkasse zur Last fallen. Die Folge davon war, daß sehr geringe Löhne bezahlt wurden, worunter auch der leistungsfähigere Arbeiter zu leiden hatte. Eine Forderung dieses Systems ist nur zu begründen. Tagelöhner können nur mit der Zustimmung, wonach Personen über 40 Jahre als häusliche Arbeiter nicht eingestellt werden sollen, keineswegs einmütigen erklären. Wir Recht wehrlich die geklämte Arbeiterchaft dagegen, daß ganz allgemein Arbeiter mit 40 Jahren schon als unrentabel betrachtet werden. Das Unternehmen thut nicht in die Pflicht, welche schärfe Kritik mit diesem Grundsatze an der sozialen Lage der Arbeiter gerichtet wird. Daß eine Stadtgemeinde sich auf den Standpunkt des unsichtbarsten Unternehmens stellt, kann nicht gebührt werden, diese Bestimmungen im Gemeinderatsbeschlusse befähigt werden. Will man überhaup eine Altersgrenze für Aufnahme der Arbeiter festlegen, so darf sie nicht unter 50 Jahre normirt werden. Beim Panamt und der Grubenentleerung sind nur Leute einzustellen, die Heirath und Wohnung in Fürth haben, beim Gaswerk und der Stadtgärtnerei in Fürth heimathberechtigte Arbeiter, bei sonst gleichen Eigenschaften, den Vorzug haben. Ausnahmen sind zu gestatten, wenn es sich um vorübergehende Arbeiten handelt, und bei Nothstandsarbeiten. Diese Vorschriften hat in Fürth nicht die entsprechende Bedeutung wie in anderen Städten, da die Gemeinderathsgehälter in Fürth wesentlich niedriger sind als in Nürnberg, und auch sonst die Erwerbung der Heimath nach Möglichkeit erleichtert wird. Von den Dienstverordnungen ist hervorzuheben, daß den Arbeitern verboten wird, Trinkgelder anzunehmen. Wir sind keine Freunde des Trinkgeldernehmens, wenn das Trinkgelderwerb aber in die Handlung führt, bedeutet es für viele häusliche Arbeiter, z. B. Montierer des Gaswerks, eine erhebliche Schmälerung ihres Einkommens, die durch Lohnerhöhung ersetzt werden muß.

Die Stadtgemeinde Fürth macht von allen Rechten Gebrauch, welche die Gesetzte dem Unternehmer einräumen. Sie verfügt in ihren Arbeitsordnungen vollkommene Bewältigung für schuldhafte Forderungen die Schäden und straf für 10 Minuten Zusatzlohn durch Verweigerung für eine halbe Stunde; bei Konstatirung tritt Lohnverweigerung ein. Die Strafen sind zwar gering und es sind Anstalten vorhanden, wobei auch die Arbeiter mitwirken. Bei Entlassung ohne Kündigung und Antritt ohne Kündigung und die einschlägigen Bestimmungen der Arbeitsordnung entsprechend, nur beim Übergang von Entlassungen ohne Kündigung erfolgen, im Falle der Entlassungen und Entlassungen bei Meist- und Wundenwörter. Beim Gaswerk müssen die Arbeiter eine achtjährige Probezeit durchmachen. Als Arbeitszeit normirt die Bestimmungen den 12 stündigen Arbeitstag von der 12 stündigen Arbeit kommen 1 1/2 Stunden Mittagspause und je eine halbe Stunde Früh- und Nachmittagspause in Abzug, so daß eine tägliche effective Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden verbleibt. An Sonntagen endet die Arbeit eine Stunde früher als an Wochen-

tagen, wofür die Nachmittagspause wegfällt. Ferner ergibt sich eine Arbeitszeit von wöchentlich 56 1/2 Stunden, die sich auf 55 1/2 Stunden reduziert, wenn Feiertage auf Wochentage fallen, da auch an Vorabenden von Feiertagen die Arbeit eine Stunde früher schließt. In der Stadtgärtnerei und beim Panamt beträgt die Arbeitszeit im Winter nur acht Stunden, die in die Zeit von 7-5 Uhr fallen, wobei die Wesperrpause ausfällt. Die Fenarbeiter im städtischen Gaswerk haben das ganze Jahr hindurch die acht Stunden Schicht, mit Ausnahme der Sonntage, an welchen des Schichtwechsels wegen 12 Stunden gearbeitet werden muß. Interessant sind die Erfahrungen, die das Gaswerk mit Einführung des Achtstundentages für die Feuerhaus Arbeiter gemacht hat. Die achtstündige Schicht ist nun etwa seit zwei Monaten eingeführt, mit dem Ergebnis einer wesentlich gesteigerten Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Die Mehrbelastung der Gasfabrik an Arbeitslöhnen beträgt nur 3000 Mark im Jahre. Höher als in den übrigen Gemeindebetrieben ist die Arbeitszeit bei der Grubenentleerungsanstalt. Die Tagelöhner haben die 12 stündige Arbeitszeit innerhalb des 12 Stundentages. Noch länger müssen die Maschinen und Stützer arbeiten, weil die Maschinen vorher angeheizt und die Pferde versorgt werden müssen. Auch die Mittagspause beträgt für diese Arbeiter nur eine Stunde. Für die längere Arbeitszeit dieser Arbeiter werden Betriebsstrafen geltend gemacht. Die einstündige Mittagspause für diese Arbeiter ausweichend sein weil im Mittagsmahl nur zur Centrale zurückkehren, in deren Nähe ihre Wohnungen liegen. Sie können diese Gründe nicht geltend machen. Der Stützer muß auch während der Mittagspause seine Pferde füttern und tränken, was bleibt nach Erlösung dieser Arbeit von der einstündigen Pause noch für den Stützer zur Einnahme seines eigenen Mittagmahlts. Es muß eine Veränderung getroffen werden. An Sonntagen ruht die Arbeit in der Regel für die Arbeiter des Panamtes vollständig. Die Stadtgärtnerei beschäftigt Sonntags einige Arbeiter für wenige Stunden. Bei der Grubenentleerungsanstalt haben die Stützer früh und abends die Pferde zu füttern. Im Gaswerk haben die Fenarbeiter Sonntags arbeiten, sind aber jeden dritten Sonntag frei. Im Wasserwerk hat im Sommer innerhalb dieser Wochen abwechselnd der eine Maschinenist zwei, der andere einen freien Sonntag. Im Winter haben die Maschinenisten zwei aufeinanderfolgende freie Sonntage. Nebenstunden sollen nur in äußersten Nothfällen gemacht werden. Beim Panamt soll eine Stunde vor und nach der ordentlichen Arbeitszeit nur der gewöhnliche Stundenlohn bezahlt werden; ebenso sollen bei der Grubenentleerungsanstalt Nebenstunden nur mit dem gewöhnlichen Lohnhagen honorirt werden. Es wird mit der Verpflichtung in anderen Städten montirt und weil in diesen Betrieben sich oft die Arbeitszeit nicht mit der Stunde abschließen läßt. Die Kommission für Arbeiterangelegenheiten soll bei Anordnungen, die nicht in der Natur des Betriebes liegen, auf eine größere Gleichmäßigkeit im Betrieb hinarbeiten. Gerade weil sich Nebenstunden in diesen Betrieben kaum vermeiden lassen, weil sich die Arbeitszeit nicht mit der Stunde abschließen läßt, müssen die Nebenstunden höher bezahlt werden. Denn es liegt bei diesen Betrieben nicht im Interesse der Arbeiter, ob Nebenstunden machen wollen oder nicht, sie werden dazu durch die Eigenthümlichkeit des Betriebes gezwungen. Wir wollen aber einwenden, welche Regelung die Arbeiterkommission in Vorschlag bringt. Was die Nebenlöhne betrifft, so soll allgemein der 2 Stundenlohn zur Einführung gelangen. Für den meiste Käufer beschränkt den Stundenlohn als den berechtigten Lohn. Tag- und Wochenlohn werden eine Abschätzung der Löhne und eine Vernachlässigung der Arbeitsleistung sein, was die Arbeiter nicht einsehen können. Bei der letzten Arbeitszeit im Winter soll übrigens der Lohn um 2 Pfennige die Stunde höher sein als im Sommer. Vom Unternehmerstandpunkt ist die Theorie ganz richtig, anders jedoch der Arbeiter. Der Stundenlohn hat zur Folge, daß jede Verlegung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeiter erfolgt. Man muß es dem Arbeiter viel, wenn er im 2 Stundenlohn arbeitet und es wird die Arbeitszeit von 9 1/2 auf 8 Stunden täglich ver-

fürzt. Er muß eben dann mit einem geringeren Lohn füglich nehmen, denn selbst eine intensivere Arbeitsleistung würde ihm nichts nützen; ob er mehr oder weniger arbeitet, es bleibt bei seinem Stundenlohn. Der Stundenlohn hat zur Folge, daß der Arbeiter keinerlei Anreizung macht, die Arbeitszeit zu verkürzen, weil jede Verkürzung der Arbeitszeit ihm eine Schmälerung des Lohnes bringt. Der Stundenlohn ist deshalb geradezu ein Hinderniß für das erzieherische Ziel jeder gemüßten Sozialpolitik: Verkürzung der Arbeitszeit. Würde Bürgermeister Auger sich nicht auf den rein statischen Standpunkt begeben haben, so könnte er nimmermehr den Stundenlohn als den „gerechtesten“ bezeichnen. Was würde man z. B. sagen, wenn wir aus dieser Theorie die Konsequenz ziehen und deduzieren würden: Wir wollen unsere Beamten in der „gerechtesten“ Weise für ihre Dienstleistung entschädigen, und da nach Auffassung unseres Stadtoberhauptes der Stundenlohn der gerechteste ist, führen wir auch für unsere Beamten den Stundenlohn ein. Wir glauben nicht, daß unsere gemeindlichen Beamten für diese „Gerechtigkeits“ schwärmen. Wir wünschen aber auch für die Arbeiter der Gemeinden nicht den Stundenlohn, sondern den Wochenlohn. Als weiteres Prinzip legen die Arbeitsordnungen den Minimallohn mit Zustimmung fest. Die ordnungsmäßig festgelegte Lohnaufbesserung beträgt bei ungelerten Arbeitern 1 Pf. pro Stunde, diese Aufbesserung soll alle 2 Jahre im Ganzen fünfmal stattfinden, jedoch sich die Löhne der ungelerten Arbeiter nach 10 Jahren um 2 Pf., die der mittelalten Arbeiter höher stellen als gegenwärtig. Die gelerten Arbeiter sollen alle drei Jahre um 2 Pf. die Stunde aufgebessert werden, ebenfalls fünfmal, so daß sie nach 15 Jahren einen um 5 Pf. höheren Lohn beziehen als zur Zeit. Außerdem ist ein Vorrücken in höhere Lohnklassen (Steigerung) vorzulegen. Vollerhebungen sind außer dem Status vorgegeben für die Arbeiter der Grubenentleerungsanstalt. Es werden aufgeführt die Arbeiter von 19 Mk. 20 Pf. auf 21 Mk. mit Vorrücken bis 24 Mk. in 10 Dienstjahren; die Maschinenisten von 21 Mk. 20 Pf. auf 22 Mk. mit einer Steigerung auf 23 Mk. und die Forarbeiter von 22 Mk. 20 Pf. auf 25 Mk. mit einer Vorrückung auf 26 Mk. Diese Löhne treten am 1. April 1903 in Kraft. Arbeiter, welche zwei Jahre im Dienste der Gemeinde stehen, erhalten die halben Wochenfeiertage bezahlt, nach fünfjähriger Dienstleistung werden die Feiertage voll bezahlt. Als Wochenfeiertage gelten die gewöhnlichen Feiertage für die protestantischen Volksbeistehende: Reminiscenzen, Oharfreitag, Tricententtag, Simmetfahrntag, Firmingmontag und die beiden Weihnachtstage. Nach fünfjähriger Dienstleistung werden den Arbeitern 4 und nach 10 Jahren 6 Tage Urlaub bei voller Vorkahlung gewährt. Arbeiter, welche zu militärischen Hebung eingesetzt werden, erhalten ihren vollen Lohn ausbezahlt, wenn die Dauer des Militärdienstes 14 Tage nicht übersteigt. Bei länger dauernden Hebung werden 2/3 des Lohnes entschädigt. Die am die Kamillen der Referenten und Landbeschleute zu leistende Nachunterstützung wird auf den Lohn nicht angerechnet. Bei sonstigen Arbeitsveränderungen, durch Kontrollveränderungen, Stahlen, Einstellung des Schornsteines u. d. m. in den betreffenden Verwaltungen das Recht eingeräumt, den Kostbeitrag des Lohnes bis in einer Anzahl von 6 Wochen zu gewähren. Bei Krankheiten, Unfällen u. d. m. soll der Lohn für so viele Tage bis zur Gooddauer von 6 Wochen bezahlt werden, als der Arbeiter volle Monate in der Gemeinde beschäftigt ist. Von diesem Anspruch sind ledige Arbeiter, welche Anspruch an Krankenhauseinlege haben, ausgeschlossen. Arbeiterentschädigung werden für alle Betriebe angewendet. Außerdem soll eine gemeindliche Kommission bestellt werden, welcher 1/3 der Vollzahl der Arbeitsordnungen inwieweit übertragen werden soll, als er dem Magistrat vorzulegen ist, die also Bestimmungen im Rahmen des Magistrats zu treffen hat. Die 2 beauftragt wird, überhaupt die Arbeitsverhältnisse im Auge zu behalten, und wenn irgendeine Veränderung sich als unzulässig erweist zeigen, dem Magistrat Vorschläge zu machen. Bürgermeister Auger verweilt in seinem Fortzuge nach auf die soziale Alters- und Altersversicherung welche Arbeiter die 15 Jahre im Dienste der Gemeinde stehen, zunächst zu den An-
 kaliden und Altersrenten gewährt

Zu Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen bilden die Arbeitsordnungen, wie sie aus den Beschlüssen des Magistrats hervorgegangen, zweifellos einen Fortschritt. Immer dem verstorbenen Bürgermeister v. Langkams wäre es schwieriger gewesen, für die in der Gemeinde beschäftigten Arbeiter die Angelegenheiten zu erlangen, welche die neuen Arbeitsordnungen enthalten. Aber man darf die Sache auch nicht überblättern. Neue Bahnen wandelt die Gemeinde durch mit diesen Arbeitsbedingungen keineswegs. Was an freiwilligen Leistungen von den Arbeitern zugetrieben wird, beruht entweder auf gelegentlichen Verpflichtungen, die allerdings von den Unternehmern vielfach mißachtet werden, oder auf Vorbildern aus anderen Gemeinden und Privatunternehmungen. Die zahlreichen Ausstellungen, die wir bei recht erheblichen Anlässen an den Arbeitsordnungen zu machen haben, mögen beweisen, daß die Stadtgemeinde durch noch lange kein Musterarbeitgeber ist. Den Hauptwert dieser Arbeitsordnungen sehen wir darin, daß nimmere für die Gemeindebetriebe eine Grundlage in sozialpolitischer Richtung gegeben ist, auf der weiter gebaut werden kann. Wenn die in der Gemeinde beschäftigten Arbeiter sich sammeln und besonders ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, wenn sie nicht bloß die übrigen Arbeiter für sie sorgen lassen, sondern sich selbst mehr um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse kümmern, wenn die Arbeiterausschüsse ihre Aufgabe richtig erfassen und die gemeindliche Kommission für Arbeiterangelegenheiten mit einigen Trossen sozialpolitischer Tatkraft ist, dann werden die gemeindlichen Betriebe, soweit die Arbeiterfürsorge in Betracht kommt, sich allmählich zu guten Vorbildern für die Gesamtindustrie entwickeln. Von einer Stadt, deren Vertretung in ihrer Mehrheit aus Demokraten und Sozialdemokraten besteht, kann man das mit gutem Grund fordern.

Der Ausbau unserer Organisation.

V.

Auch bezüglich der Agitation muß zukünftig mehr geleistet werden. Eine bedeutende Zahl von großen und mittleren Städten Deutschlands stehen unserer Bewegung noch gänzlich fern. Von den Städten mit über 10000 Einwohnern fehlen uns noch folgende Orte: Aachen, Augsburg, Bamern, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Coblenz, Köln, Danzig, Dessau, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Elmig, Erfurt, Gießen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. S., Freiburg i. B., Gladbach, Götting, Hagen i. W., Halberstadt, Halle a. S., Hannover, Nürnberg, Pilsen, Regensburg, Rastatt, Reutlingen, Saarbrücken, Speyer, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Wiesbaden, Würzburg.

Er weiß was!

Die Serie der aufgedeckten Unterschlagungen, die mit der Angelegenheit Zellwies in Wien ihren Anfang genommen, giebt der Wiener Allgemeinen Zeitung Anlaß, in den nachfolgenden kleinen Dialogen den Wehrheitszustand der Amtsträger eines „Münster-Amtes“ zu zeichnen:

Der Herr Amts-Vorstand trifft einen guten Bekannten auf der Straße. Der Bekannte klopf dem Amts-Vorstand überhauf auf die Schulter und sagt lachend: „Na, und ihr habt noch keine Dekretation?“
Der Amts-Vorstand (zu Tode erschrocken denkt: Um Gotteswillen, der weiß etwas!... laut): „Ach bitte Sie, lieber Freund!“
Der Bekannte (lachend): „... keine solche Zeige zu machen. Ich weiß schon, daß die Herren jetzt sehr leicht nervös sind, und an solchen Scherzen keinen Geschmack finden. Na, nichts für ungut.“
Der Amts-Vorstand (erschrocken): „Aber bitte, bitte, man wird doch einen Zaß verstehen!“ Beide gehen in better Laune weiter.
Der Amts-Vorstand (dem der Zaß doch nicht aus dem Kopf will, zum Vorstand Stellvertreter, um zu erproben, ob der vielleicht Verdacht hat): „Sie, lieber Freund, glauben Sie, daß einmal auch bei uns so eine eckelhafte Weichichte vorkommen konnte, wie... na, Sie wissen schon.“
Der Stellvertreter (zu Tode erschrocken, denkt: Himmel, der hat Kunde gerochen!... laut): „Ach muß sagen, Herr Amts-Vorstand.“
Der Amts-Vorstand: „Na, ich weiß ja, selbstverständlich, daß in unserer Amt, unter Ihrer Leitung, so was ganz unmöglich ist, ich meine ja nur so scherzhaft.“
Der Stellvertreter (drückt, von einer fürchterlichen Angst befreit, dem ebenfalls sehr erleichterten Amts-Vorstand gerührt die Hand).
Der Vorstand Stellvertreter (dem die Szene mit dem Chef doch nicht aus dem Kopf geht, zum Sekretär, lachend): „Sie, heute fragte mich der Vorstand, ob bei uns auch so was vorkommen konnte, na... Sie wissen schon.“
Der Sekretär (stotternd, hebt die Hand schwindend zum Himmel, laut): „Herr Direktor, wenn Sie mich meinen, ich schwöre...“
Der Vorstand Stellvertreter: „Aber, Sie Ichschneppel, wer wird denn gleich so eumündlich sein?“ (Winkt seinem Untergebenen eine Cigarette).
Der Sekretär (doch ein wenig beunruhigt, zum Buchhalter): „Sie, Herr Buchhalter, das... was, wenn einmal bei uns auch ein kleines Geschickel...“

hauen i. G., Münster i. W., Offenbach a. M., Esenbrück, Klauen i. B., Kosen, Potsdam, Regensburg, Remscheid, Reutlingen, Solingen, Spandau, Straßburg i. G., Trier, Ulm, Würzburg und Zwickau. — Wir sind überzeugt, daß sich auch in einer ganzen Anzahl der genannten Orte etwas für unsere Organisation machen läßt, sobald die nötigen Schritte dazu getan werden. Bisher hat in den meisten dieser Städte überhaupt noch nicht ein einziges Mal eine Verammlung der städtischen Arbeiter stattgefunden. Es ist daher auch nur zu begreiflich, daß wir in denselben noch keine Ästalten des Verbandes besitzen. Wir müssen aber betonen, überall dorten Arbeiter beschäftigt werden. Dieses liegt im inneren Interesse des Verbandes. Je größer die Zahl der Orte ist, die sich unserer Bewegung anschließen haben, je größer ist auch unser Ansehen, je größer auch die Macht position, welche wir im Allgemeinen einnehmen. Darauf aber auch ja gerade unsere ganze gegenwärtige Arbeit anzuwenden, unsere Machtmittel zu vergrößern. Von der Macht, die wir besitzen, ist in aller erster Linie die Verbesserung der Lebenslage der städtischen Arbeiter abhängig. Dann wird aber unsere künftige Agitation sich nicht nur auf die Gewinnung neuer Orte erstrecken dürfen, sondern wir werden auch mit einer verstärkten Agitation an mehreren Städten einwirken müssen, die bereits zum Verbands gehören.

Betrachten wir z. B. die Mitgliedschaften Westfalen, so werden wir finden, daß die Zahl der hier organisierten Arbeiter in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten steht. Die Ästalten vegetieren sozusagen nur und haben so gut wie gar keinen Einfluß auf die städtischen Behörden. Diese Ästalten werden sich aus eigener Kraft auch vorläufig nicht emporarbeiten. Der Antidifferentismus der städtischen Arbeiter ist zu groß. Dann kommt hinzu, daß den Vertretern der Ästalten vielfach die nötige Zeit fehlt, um all die Konferenzen und Verammlungen zu arrangieren, beizuwohnen und zu leiten, die notwendig wären, wenn die Bewegung groß und stark werden soll. Vieles sind sie auch durch ihre dienstlichen Verhältnisse verhindert, sich in größeren und notwendigen Maßstäbe an der Agitation etc. zu beteiligen. Dann mag auch hier und da noch hinzukommen, daß es diesem oder jenem Ästaltenleiter an der nötigen Routine auf gewerkschaftlichen Gebiete fehlt. Mancher Verbandssekretär ist von dem ethischen Weireren befreit, alles Mögliche für die Ausbreitung der Bewegung zu tun zu wollen. Es fehlt ihm aber an der nötigen Keckerngabe, er weiß die vorliegenden Kräfte nicht an dem richtigen Ende anzufassen, und so leidet hierunter naturgemäß die Bewegung.

Es muß also zukünftig mehr für die Agitation getan werden. Erst dann werden wir eine größere Anzahl wirklich lebensfähiger Ästalten bekommen. Natürlich kostet eine verstärkte Agitation

auch Geld. Die hierfür ausgegebenen Mittel bringen sich aber in kurzer Zeit wieder ein. Seitdem der Verbandsvorstand z. B. durch Bürger in Hamburg eine größere Agitation entfalten läßt, hat sich die Ästale von 200 auf 1000 Mitglieder gehoben. — Es zeigt von einer großen Kurzdichtigkeit, wenn hier und da Ansichten aufstehen, die möglichst wenig für Agitation ausgeben wollen. Die Geschäftsleute, welche die meiste Kasse machen, haben den größten Umlauf und machen die besten Geschäfte. Wenn so liegt es auch auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Organisation. Sehr richtig führte daher auch der Münchener Arbeitersekretär und Reichstagsabgeordnete Segg auf der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes folgendes aus: „Von einer geordneten, rationalen und geschickt betriebenen Agitation hängt im Wesentlichen das Gedeihen einer gewerkschaftlichen Organisation wie jeder Arbeiterorganisation ab. So wenig bürgerliche Unternehmen ohne ständige Werbung auskommen können, so wenig kann auch eine Arbeiterorganisation ohne fortgesetzte planmäßige Agitation ginstig entwickeln. Unser Weireren steht dahin, alle Verursachungen dem Verbands zuzuführen.“

Nun ist aber die Zahl derer, die sich ohne besondere Anregung einer Gewerkschaft anschließen, leider eine sehr geringe. Diese Erfahrungen machen alle gewerkschaftlichen Organisationen, auch die christlichen Gewerkschaften, die Christenvereine und selbst die Unternehmerverbände, obwohl den Letzteren die Gegenleistung zu Hilfe kommt, wie die Organisation der Handwerker, die förmlich durch Gesetze gezwungen werden, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen.

Die Agitation erfordert Geld und Geschick. Bürgerliche Institutionen, wie Brand-, Lebens- und die sogenannten Volksversicherungen, geben ganz andere Summen für Agitation als die Arbeiterorganisationen aus. Zämmliche Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften wie Krankenvereine, Genossenschaften u. s. w. geben viel zu wenig, und zwar zu ihrem eigenen Schaden, für ihre Agitation aus, denn das Geld für die Agitation trägt in der Regel reiche Zinsen, vorausgesetzt, daß die Agitation zweckmäßig betrieben wird.“

Ferner wird zukünftig der Verbandsvorstand auch bei den Bewegungen, welche notwendig sind, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erstreben, mehr eingreifen müssen. Wir haben uns auf unserer letzten Generalversammlung ein sehr gutes soziales Programm gegeben. Leider hat man bisher in einigen Ästalten gar nichts unternommen, um die Anforderungen unseres Programms der Verwirklichung näher zu bringen. Es ist daher auch nur zu verständlich, daß die Macht der Organisation fern bleibt. Die Macht will Erfolg, oder wenigstens Thaten sehen, die zugestanden nicht eventuell zeitigen können. Nun ist es bei uns gar nicht so schwer, solche Bewegungen zu entfachen. Wir

die Thronen. Jetzt muß ich der Gerechtigkeit freien Lauf lassen. Die Ehre meines Amtes über Alles!“ (Der Diurnist wird von dem Wächmann in den Arrest geführt).

Die Kunst dem Volke.

In der vorigen Nummer brachten wir eine kurze Notiz, die auf Volkunterhaltungsabende hinwies, welche demnächst regelmäßig in Berlin stattfinden sollen. Der erste Unterhaltungsabend hat nun auch wirklich am 23. Oktober stattgefunden. Heinrich Heine war es, der den Abend für sich beanspruchte. Die Rezitationen der Frau Margarethe Pix, die Vortragsvorträge von Adele Cito Morano und Neumann Gahnbeck, sowie des Baronitons Gerhard Richter fanden den ungetheilten Beifall des Publikums. Vieles hörten wir den Wunsch äußern: „Wäre doch bald wieder ein solcher Abend sein.“ Besonders schön uns aus der Seele gesprochen war auch der Prolog, den Frau Pix bei der Eröffnung sprach. Wir wollen ihn hier wiedergeben:

Ein kleines Säuflein thun wir uns zusammen,
Um ernst und heit'r Kunst der großen Meister,
Die für das Volk in erler' Kunst geschrieben,
Dem Volke in's Gedächtnis rückzuführen.
Nach schwerer Tagesarbeit soll sich sammeln,
Wer noch für Hörses Schwärm als Bier und starken,
Und Lanz und laden Klatsch bei Korrektoren,
Und schlief und recht, so wie's die Meister schufen,
Woll'n wir Euch bringen ihre schönsten Werke,
Das Wort für das Volk sei unser Motto!
Ob Ihr im Feiertags-, ob Ihr im Werktagsteile,
Bei uns erscheint, ein jeder sei willkommen!
Wer sich's zu Ehre schätzt, dem Volke anzugehören,
Der geh auch uns die Ehre wir beirühren
Von ganzen Herzen ihm!
Printet auch die Jugend uns, um sie zu lehren,
Die uns're großen Meister deutlicher Junge
Dumme und Weis und Witz und Geist beugen,
Zoch auch Verständniß für der Jugend Köhnen.
Und so bequime unter Weis und mach den Weisern
Ohre

Was sie dem Volk geschahen, ist des Volkes.
So bringen wir's Euch dar: Dem Volk das
Wort!

(Eugen Kraus)

Am 27. November findet wieder im „Königs Hof“, Altowitz 37, ein weiterer Unterhaltungsabend statt. Er soll Richard Wagner gememert sein. Wir hoffen, daß unsere Berliner Verbandskollegen nebst Freunden und Bekannten sich recht zahlreich an demselben beteiligen werden. Die Volkunterhaltungsabende entprechen einem dringenden Bedürfnisse.

brauchen ja an gar keine Streiks zu denken. Auf dem Wege der Petition, der Beeinflussung der Öffentlichkeit, sowie der Gemeindefolge müssen wir beitreten sein. unsere Wünsche zu verwirklichen. Leider wird hier von unseren Verbandsvorgesetzten oft falsch berichtet. Hat die untere Instanz ihre Forderungen abgelehnt, so legen sie die Hände in den Schooß. Im nächsten Jahre fangen sie wieder von unten an, statt nach erfolgter Ablehnung sofort bei der höheren Instanz vorstellig zu werden.

Dann ist darauf zu achten, daß die Eingaben auch einigermaßen korrekt abgefaßt werden. Petitionen etc., die von orthographischen, grammatikalischen und inhaltlichen Fehlern wimmeln, werden bei den staatlichen Behörden keinen Effekt machen. Gerade die Behörden legen auf die richtige Form einen gewaltigen Werth. Schriftstücke, die mangelhaft sind, erzeugen bei ihnen nicht den geringsten Respekt, sie betrachten die Absender als Dummköpfe und behandeln sie dementsprechend. Da aber die in Frage kommenden Behörden noch immer die Macht in Händen haben, müssen wir naturgemäß auch mit diesen Umständen rechnen und uns bemühen, unsere Eingaben so wenigstens einigermaßen korrekt abzufassen. Leider giebt es Mängelheiten, die zum Schaden ihrer Mitglieder die Notwendigkeit der an geeigneten Stelle nicht einreichen wollen. Als der Verbandsvorstand kürzlich eine süddeutsche Filiale erstellte, doch sofort ihre Petitionen erst zur Korrektur vorlegen zu wollen, wurde er für sein Entgegenkommen noch in der größten Weise angefaßt. Man verbat sich solche „Schulmeisterereien“. Uns sind wiederholt Petitionen zu Gesicht gekommen, die auf zwei Seiten 30-40 orthographische und grammatikalische Fehler enthielten, die so aufgebaut waren, daß überhaupt Niemand wissen konnte, was denn eigentlich die Petenten wollten. Die Begründung war oft so klumpig aufgebaut, daß sie schließlich das Gegenstück von dem betragte, was die Petenten wünschten. Daher wird zukünftig der Verbandsvorstand diesen Dingen ein besonderes Augenmerk schenken müssen. Es handelt sich dabei um keine Schulmeistererei, sondern um eine Ungelenkheit, welche im ureigenen Interesse der Mitglieder liegt. Selbstverständlich soll nicht durch die gerügten Dinge den fraglichen Petitionen irgend welche Vorwürfe gemacht werden. Wir wissen sehr wohl, daß in den meisten Fällen der heutige Staat Schuld an der mangelhaften Bildung der Arbeitermassen trägt. Dieses Alles hilft uns aber nicht über die nackten Thatsachen hinweg, sondern wir haben mit diesen zu rechnen. Deshalb muß also in Zukunft so verfahren werden, wie untererseits angeregt wurde (A. Fort. folgt.)

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Diebig, Berlin N.**
Urbanstraße 34. Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Säulowstr. 21.** Gartenhaus, part. Sprechst. von 11-1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags in die Geschäftsstelle geschloffen. **Verbandskassierer: P. Vossfeldt, Berlin N. 58, Tredeowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ geben an **Dr. Voersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Kaufgasse 20.**

Veranstaltungen.

Bei dem Unterzeichneten liegen folgende Gelder ein:
Aktion 10 392,70, Berlin II 134,53, Mannheim IV 64,88, Dresden 331,48, Ziegel 79,35, Bremen 131,15, Friedrichshagen 36,90, Nordost 21,70, Mannheim I 12,13, Mainz II 90,15, Erlangen 57,50, Wiesbaden 48,48, Kiel 91,70, Magdeburg III 134,15, Berlin VI 221,67, Leipzig 70,05, Rüttig 1. B. 59,83, Ludwigshafen a. Rh. 348,90, Bismarck 64, —, Greifeld 102,25, Berlin III 85,70, Berlin V 101,08, Hünneberg 318,75, Mainz I 94,75, Prestau 27,40, Berlin Ia 252,37, Weidling 24,40, Othra 4,48, Magdeburg I 61,65, Hamburg 430,50, Völknerberg 15,95, Mannheim 28,30, Berlin VIII 28,55, Eutin 70, —, Berlin XVI 68,88, Berlin XVII 92,70, Wart.

P. Vossfeldt

Versammlungen.

Berlin. Die Vertrauensleute der Berliner Filialen und der Filialen-Ausschüsse waren am 14. Oktober versammelt, um zu der Kündigungs- des Sekretärs, Kollegen Schubert, Stellung zu nehmen. Schubert betonte zunächst, daß ihm kein gegenwärtiges Gehalt bei den vielen Versammlungen, die er beinahe müde und sonstige Verantwortungsverpflichtungen zu niedrig erweise, andererseits stellen einige Filialen auch zu große Anforderungen an seine Arbeitskraft; dieses wären die Ursachen seiner Kündigung. In der Diskussion wurde fast allseitig betont, daß Schubert unbedingt der Berliner Filialen erhalten bleiben müßte. Die Vertreter der Filiale IX stellten hierauf den Antrag, das Abgangsgehalt von Schubert auf 2500 Mk. zu erhöhen und es jährlich um 500 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. steigen zu lassen, über die Beschäftigung von Schubert in Verhandlungen etc. sollen Verhandlungen zwischen dem Ausschuß der Filialen und Schubert stattfinden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme, worauf Schubert seine Kündigung zurückzog.

Berlin. Die städtischen Parbeiter waren am 13. Oktober bei Buse versammelt, um Stellung zu der Antwort der Part Deputation bezüglich der Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses zu nehmen. Die Parbeiter hatten vor einiger Zeit, im Vertrauen auf die seitens eines Magistratsmitgliedes gethane Versicherung, überall wo ein diesbezüglicher Wunsch der Arbeiter vorläutbare, Arbeiter-Ausschüsse errichtet werden sollten, einen dahingehenden Antrag gestellt. Wertwüdigerweise wurde nun dieser Antrag abgelehnt und zwar mit folgender nicht gerade klarer Begründung:

Der städtischen Part Deputation mit der Anzeige zurückgehend, daß, da nach den Versicherungen der Deputation vom 13. November vorigen Jahres die Errichtung von Arbeiter-Ausschüssen als ungewöhnlich erachtet wurde, nach dem Inhalt des Magistrats Beschlusses vom 23. Mai dieses Jahres — S. Nr. 557 (S. 4. 1. 02. — der Magistrat sich nicht veranlaßt gesehen hat, wegen Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses bei der dortigen Verwaltung Anweisung zu geben“.

Verbandssekretär Schubert empfiehlt, die Arbeiter sollten sich nunmehr offiziell an die höhere Instanz, hier also das Magistrats Kollegium wenden, um von dort zu erfahren, ob denn Theorie und Praxis bei unseren Behörden so grundverschiedene Dinge sind. Ein Einwurf, daß in der Parkeverfassung einige Leute beschäftigt werden, denen man sonst Aemterunterstützung geben müßte, hält Redner nicht für inhaltlich, um der großen Anzahl Wähler und Arbeiter das Institut vorzuenthalten, welches den anderen städtischen Arbeitern bereits gewährt ist. Eine lebhaftere Diskussion zeitigte auch die Frage der Erhöhung des Tagelohnes. Bisher werden in den einzelnen Depots noch Löhne gezahlt, die nicht im entferntesten zur Ernährung einer Familie hinreichen: so wurde konstatiert, daß im Treptower Park Löhne unter dem ertelblichen Tagelohn für Berlin 2,30 Mk. — nichts ertelblich seien. Um nun eine bessere Bezahlung zu erreichen, wurde beschlossen, eine Petition an die Part Deputation zu richten, in der unter Hinweis auf die jetzigen Theuerungsverhältnisse die Erhöhung des Lohnes auf ein Minimalagrenz von 4,50 Mk. für Arbeiter von 3,50 Mk. gefordert wird. Die Versammelten waren der Meinung, daß die Deputation diese Forderung erfüllen dürfte, da ja der Magistrat selbst gegen die Vertheuerung des Aelichens Stellung genommen hat. Weiter wurde die Einführung von Lohnskalen verlangt, um so den längere Zeit da selbst Beschäftigten die Möglichkeit eines höheren Lohnes zu bieten.

Berlin V. Markthallen Arbeiter. Unter sehr zahlreicher Theilnahme der Kollegen fand am Sonntag, den 12. Oktober er., unsere General-Versammlung statt.

Nach einem Referat des Kollegen Schabel über krankentafel Angelegenheiten, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde, erstattete der Kassier den Abrechnung. Er wies unter Anderem darauf hin, daß er dem Wunsch des Verbands-Vorstandes, früher abzurechnen, nicht nachkommen konnte! Es wäre ihm un möglich, die Abrechnung früher als 14 Tage nach dem Quartale zu geben.

Die übrigen Berichte zeigten, daß unsere Mitglieder sehr im letzten Zeigen ist, und es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die übrigen Kollegen (von 110 Markthallenarbeitern schon 118 schon untern Verbands an) den Werth unserer Organisation auch bald einsehen möchten.

Zum Schluß wurde noch die Anschaffung des Monatslichen Buches beschlossen.

Anmerkung der Redaktion: Unseres Wissens nach hat der Verbands-Vorstand noch nie von den Filialen verlangt, daß sie früher als 14 Tage nach Schluß des Quartals die Abrechnungen einliefern sollten. Die fragliche Behauptung des Kassierers muß also auf Irrthum beruhen. Der Verbands-Vorstand hat nur in letzter Zeit ein Zirkular an die Filial-Vorstände gerichtet, indem er auf die statutarischen Bestimmungen bezüglich der Quartalsabrechnungen hin wies, weil einige Filialen ziemlich dümmlich in der Ablehnung ihrer Abrechnungen sind.

Samburg. Bericht über die Mitglieder-Versammlung vom 2. September d. J. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, behandelte Herr Störmer, Kapitän a. D., in einmündigem Vortrage das Thema: „Die Folgen des Alkoholgenusses für das physische und geistige Leben“. Der Referent führte der Versammlung vor Augen, in welcher Weise der Alkohol (Schmays, Bier u. s. w.) die Organe des Körpers zerstört und zur Verrottung der ihnen von der Natur zugetheilten Funktionen untauglich macht. Als Folgen des allzu großen Alkoholgenusses hat er besonders hervor, häufige und theilweise schwere Erkrankungen, Arithm und früher Tod. Auch gedachte Redner der Thatsache, daß neben der physischen Unfähigkeit auch die geistige Erschlaffung zum Ausdruck komme. Der Beweis hierfür sei die täglich zu beobachtende Erscheinung, daß die Trinker für die Mittheilung an öffentlichen und sozialen Leben verloren seien. Da aber hierfür die Anwesenheit aller Kräfte nötig sei, wenn auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete etwas erreicht werden soll, so sei die Bekämpfung des Schmaysgenusses durch die organisierte Arbeiterchaft ein Gebot der Nothwendigkeit. Die Trinkerinnen und Gewohnheten müßten daher abgelehrt werden und jeder Einzelne mit autem Beispiel voranzugehen. Ein Beschluß wurde jedoch zu dieser Sache nicht gefaßt. Unter Berücksichtigung wurde noch drei Kollegen, die in Rath gerathen und, eine Unterstimmung von insgesamt 55 Mk. und zwar auf Grund des Unterzeichnungs-Regulatives vertheilt.

Schmargendorf. In der am 18. Oktober statt geführten Versammlung hielt Genosse Fiedke einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Werbungs der gewerkschaftlichen Organisation“. Eine

recht lebhaftere Diskussion zeitigten die „Feuerungsfrage“ und die sonstige Behandlung seitens der Vorzeigten. Sekretär Schubert empfahl, noch einmal in Güte den Versuch zu unternehmen, die hier getrennten Zustände durch Rücksprache mit der Direktion zu beseitigen. Sollte aber dieser Weg nicht zum Ziele führen, dann müsse man versuchen, durch eine große Protest-Versammlung, zu welcher die Behörden eingeladen werden, die Mängelstände zu beseitigen. Dieser Anschauung wurde denn auch beigestimmt.

Zettin. Hier fand am 5. Oktober er. bei Stellmacher eine ziemlich beachtliche Versammlung statt. Kollege Stern referierte über den „Ausbau unserer Organisation“. Er nahm Bezug auf die in der „Gewerkschaft“ darüber bisher erschienenen Artikel. In seiner längeren Ausführung kam er auf die Kranken-Unterstützung zu sprechen. Er hob hervor, daß der Verband durch das Simultantenweisen geschädigt würde und empfahl daher, die Delegirten, welche uns auf der nächsten General-Versammlung vertreten würden, zu beauftragen, nur für eine Sterbegeld-Unterstützung einzutreten.

In der darauf folgenden Diskussion, in welcher sich mehrere Kollegen im selben Sinne Stern's äußerten, wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß im Dezember die Neuwahl der Kassierer und Kassierer zu unserer Betriebskrankentafel stattfindet, und fordert die Kollegen auf, für die organisierten Kollegen bei der Wahl einzutreten, da die Kasse noch vieler Verbesserungen bedürftig sei. Ferner wurden die Kassierer der Betriebskrankentafel beauftragt, dem Vorstand der Kasse dahin zu wirken, daß ein einheitliches Krankengeld gezahlt werde.

Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Wünsche bezüglich der Errichtung von Arbeiter-Ausschüssen in der Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten Kunze dem Magistrat zur Rückföderung überwiegen wurden. Wir sehen also wieder einen Fortschritt, und dies nur durch das Eingreifen der Organisation. Deshalb immer weiter arbeiten an der Ausbattung und Befestigung der Gewerkschaft, und zahlreiche der Vereintenmassen beisehen, um in Maffen unsere Wünsche zum Ausdruck zu bringen!

Aus den Gemeinden.

Die Kohrleger und Welfer des Köhrensystems der Gaswerke Berlins haben ihrem Betriebsdirektoren folgende Forderungen unterbreitet:

Einführung von Wochenlöhnen an Stelle der bisher üblichen Stundenlöhne unter Beibehaltung der jetzt bestehenden Arbeitszeit. Bezahlung eines Zuschlags bei Ueberzeitarbeit, für die ersten beiden Stunden 5 pGt. und für alle übrige Ueberzeit und Feiertagsarbeit 50 pGt. Erhöhung des Anfangslohnes für Arbeiter resp. Welfer auf 24 Mk. wöchentl., sowie Steigerung des Lohnes von Jahr zu Jahr um 1 Mk., jedoch nur bis zur Höchstgrenze von 27 Mk. Erhöhung des Anfangslohnes für Kohrleger auf 27 Mk., steigend nach jedem Jahr um 1,50 Mk. bis zur Maximalgrenze von 33 Mk. — Angehends der gealterten Lebensmittelpreise und Mierben sind diese Wünsche jedenfalls nur zu be rechtigt und darf man daher wohl erwarten, daß ihnen stattgegeben wird.

Zur Dresdener Arbeitsordnung. Bekanntlich hat die ganz unter antientlichem Einflusse stehende Verwaltung der Stadt Dresden den städtischen Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, aus Aemternereinen und Wirtschaftsgenossenschaften auszutreten. Das war selbst dem evangelischen Arbeiterverein in Dresden zu arg; in einer öffentlichen Erklärung wandte er sich dagegen. Tagelang wieder protestirte der Bundesvorsitzende der evangelischen Arbeitervereine Sächsens, ein Vater Winter, in Gemeinschaft mit den Dresdener evangelischen Vorstandsvereinen. Und nun antwortet der Dresdener Verein darauf abermals mit einer öffentlichen Erklärung, in der es heißt:

„Wie „Evangelische Arbeitervereine“ es völlig billigen können, daß den städtischen Arbeitern das jedem Staatsbürger zulebende Recht der Theilnahme an Erwerbs und Wirtschaftsgenossenschaften einfach entzogen werde; wie sie öffentlich sich gegen die Vermuthung verwahren können, sie billigen eine dazugehörte Eingabe; wie sie endlich sogar ausdrücklich um Entziehung dieses Rechtes der städtischen Arbeiter zu Gunsten des Mittelstandes petitioniren können — das ist uns völlig unempfindlich. Auch wir wollen jene „Keinen selbständigen Vereinen“ nicht vernichten, aber wir können es nicht billigen, wenn zu ihren Gunsten den Arbeitern gerade ihr Recht genommen werden soll, denn das ist wahrlich ein schlechtes Mittel zum sozialen Frieden. Wir beweisen auch sehr wohl, daß diejenigen städtischen Arbeiter, die Mitglieder jener drei Vereine sind, diese Erklärung ihrer Vorstände billigen. Es sofortige Austrittserklärung eines hochangesehenen National-ökonomens dürfte ihnen auch zu denken geben. Unsere Mitglieder, die zugleich städtische Arbeiter sind, erklären lieber die Katharsis aufzugeben, als aus dem Dresdener Staat und Vordernem austreten zu wollen.“

Beamtensfürsorge und Arbeitersfürsorge in Friedrichshagen. In der letzten Gemeindevorstanderversammlung zu Friedrichshagen erstattete die zur Prüfung der Gemeindevorstandeserhältnisse gewählte Kommission Bericht und beantragte folgende Beschlüsse: Das Wohl der Beamten von 2500 auf 3500 Mk., den Rentnern von 3500 auf 4500 Mk., den armen Gemeindevorstandesbeamten von 1100 auf 1500 Mk., den Polizeibeamtenden von 1500 auf 2000 Mk., den Amtsdienenden von 1500 auf 1800 Mk.,

den Hilfsamtsdienern und Nachwüchsern von 1200 auf 1420 M. Den beantragten Erhöhungen für den Vorsteher, den Kantanten und den Sekretären wurde gegen die Stimmen unserer Genossen Albrecht, Barth, Kramm und Sonnenburg, welche die bestehenden Gehaltspositionen für ausreichend erachteten, zugestimmt, die übrigen Kommissionsvorschläge einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag der Kommission, daß kein Beamter in den nächsten zehn Jahren eine Gehaltserhöhung beanspruchen darf, wurde von unseren Genossen als unangenehm und gerecht bekämpft und gegen die Stimmen derselben angenommen. — Veranlaßt durch die Fürsorge für die Beamten benutzten unsere Genossen die günstige Gelegenheit, um auch den Gemeinde-Angestellten bessere Gehaltsbedingungen zu schaffen, und stellten folgenden Dringlichkeitsantrag: „In Anbetracht der heute beschlossenen Gehaltserhöhung für die Gemeindebeamten erklärt sich die Gemeindevertretung bereit, der Aufbesserung des Dienstentkommens für die Gemeindebediensteten (Schuldiener, Arbeiter, Beamte, Arbeiter, Arbeiterinnen usw.) zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird ersucht, ein Arbeiter-Verordnungsamt, das die Dienst-, Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeinde-Angestellten regelt, auszurufen und vor der nächsten Staatsberatung der Vertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Antrag fand jedoch nicht die Zustimmung der Vertretung und wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Das Löff - Löff - Tempo der Wohlthätigen
Hafen-Deputation in Zettin. Am 10. November 1901 richteten die Krabnführer, Rangierer, Wagennotierer, das Maschinen-Personal, sowie die Boden- und Strecken-Arbeiter des städtischen Hafens eine Petition an die genannte Deputation, in welcher sie um Aufbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse baten. Wenn man die schweren und verantwortungsvollen Dienstleistungen der Hafenarbeiter kennt, muß man sich überhaupt wundern, daß die mehr als bestehenden Forderungen überhaupt nicht sofort Beachtung seitens der Hafen-Deputation fanden.

Nach 5 Monaten hatten die Arbeiter noch keinen Bescheid erhalten. Um zu erfahren, was aus der Petition geworden ist, fragten sie nun in April 1902 bei der städtischen Hafen-Deputation höflichst an, aber auch diesmal hatte man es nicht für nötig gehalten, zu antworten.

Endlich, endlich, nach einem halben Jahre wieder, am 7. Oktober 1902 wurde den Arbeitern eine Antwort zu Teil. Aber was für eine? Die Kommission, welche die Petition unterzeichnet hatte, wurde von dem Stadtbaurath Benduhn in Gegenwart des Hafens-Betriebs-Direktors Wendland und des Hafens-Verkehrs-Inspektors Danke zu einer Sitzung eingeladen. Aber der Herr Baurath Benduhn erklärte gleich im Voraus, es sei diese Sitzung nicht zu einer Aussprache arrangiert worden, sondern nur, um den Beschluß der Hafen-Deputation entgegenzunehmen. Dieser Beschluß lautete: „Die Deputation sei über die Petition zur Tagesordnung übergegangen!“

Im Uebrigen meinte der Herr Baurath bezüglich der gemüthlichen Altersverlorenung, es erbiten ja die Arbeiter, wenn sie invalid werden oder verunglücken, ihre Rente, und so viel ihm bekannt die Witwen und Hinterbliebenen von der Stadt eine Unterstützung.

Dies sehen wir wieder den einseitigen Unternehmerstandpunkt. Die Gemeinde hat doch als Arbeitgeberin in erster Linie die Verpflichtung, für das Wohlergehen ihrer Arbeiter zu sorgen und ihre Zukunft sicher zu stellen.

Statt dessen aber kümmert man sich nicht mehr um sie, wenn sie alt und verbraucht sind. Man verweist sie im Bedarfsfälle auf die reichsgerichtlichen Unfall-, Alters- und Invaliden-Unterstützung, die jeder, wer sie kennt, für vollständig unzureichend hält.

Der Arbeiter soll nichts zu verlangen haben. Man will ihm eventl. wenn er nicht unbedingt nötig war, ein Gnadenbrot gewähren.

Nach all diesen Vorverfassungen sollten doch auch endlich einmal die städtischen Arbeiter Zettins einsehen, wie dringend notwendig es ist, daß sie sich organisieren, damit endlich andere Zustände, andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch ihnen zu Teil werden.

Komanbibliothek „In freien Stunden“ liegen jetzt seit 37 und 38 vor. Per mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischsten Zeichnungen gezeichnete Roman „Die drei Musketiere“ von Alexander Dumas hat bei dem Leserreich reichen Beifall gefunden, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman-Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Briefkasten.

S. in Waggburg. Da Sie uns mit einer Protest-Verammlung drohen, so legen wir den eingeladenen Bericht zurück. Wir müssen doch zu Ihren Vorschlägen einige Bemerkungen machen und da wollen wir dann erst den Bericht von der Protest-Verammlung abwarten, um nicht zwei Mal unnütz Nichtigstellungen zu bringen. Uebrigens berührt es uns etwas eigenstümlich, daß Sie als Berichterstatter in Sachen auftreten, bei welchen Sie allein persönlich materiell interessiert sind. Die Redaktion.

Versammlungs-Anzeiger.

3 Hosen, die ihre Verammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Anmerkungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Herbst 9 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 10 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 11 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 12 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 13 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 14 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 15 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 16 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 17 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 18 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 19 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 20 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 21 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 22 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 23 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 24 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 25 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 26 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 27 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 28 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 29 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Herbst 30 Uhr. (Anhalt-Württemberg) 30. November, Hofmalerstr. 2.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung-Verammlung bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim V. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim VI. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim VII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim VIII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim IX. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim X. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XI. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XIII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XIV. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XV. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XVI. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XVII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XVIII. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XIX. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Mannheim XX. Jeden 1. Sonntag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Osterhoff, R. 3, Nr. 6.

Filiale Berlin III.

Am Sonntag, den 17. November, Vormittags 10 Uhr, bei Franz Bertow, Andreasstr. 26:
Mitglieder-Verammlung.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Verbandssekretärs Schubert: „Weshalb organisieren wir uns?“ 2. Diskussion. 3. Quartals-Abrechnung.
 Um zahlreichen Besuch ersucht
Der Vorstand.

Bau- und Spar-Verein
 der in G. meindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)
Geschäftsstelle: Berlin W., Bülowstr. 21.
 Geschäftsjahr 11. I. Uhr.

In folgenden Jabstzellen werden Mitgliedsbeiträge und Spargelder, sowie Neu-Aufnahmen entgegengenommen:

- Nord-Westen:** Fischer, Beuiliestr. 46.
- Nord:** Wittmann, Salzweidestr. 6.
- Nord-Osten:** Hoffmann, Kaiserstr. 3.
- Nord-Süd:** Raab, Brunnenstr. 96.
- Osten:** Raab, Brunnenstr. 96.
- Süd-Osten:** W. Z. 24.
- Süd-Westen:** W. Z. 24.
- Westen:** W. Z. 24.
- Charlottenburg:** W. Z. 24.
- Wilmersdorf:** W. Z. 24.
- Pierdriehagen:** W. Z. 24.
- Kirchhof:** W. Z. 24.

Filiale Tegel.

Die herzlichsten Glückwünsche senden wir unserem Kollegen

Fritz Kollt nebst Gemahlin
 zu ihrer am 4. November stattfindenden silbernen Hochzeit.
 F. A. Ter Vorstand.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau, Hochbau- und Baulehrwesen.
 — Staatlich inspiziert. —
 Tages- und Abendkurse.
 Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a.
 Prospekte kostenlos.

Achtung! Filialen Berlins! Achtung!

Am Mittwoch, den 12. November, Abends 8^{1/2} Uhr, in Cohn's Festsaal, Deuthstraße 18/21:
Kombinierte Versammlung der Filialen Berlins.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag: „Die wirtschaftliche Krise, die Gemeindebehörden und die städtischen Arbeiter.“ Referent: Fr. Vorrath. 2. Diskussion. 3. Die Gründung eines Arbeitsnachweises für die städtischen Betriebe. Referent: S. Schubert.
 Um zahlreichen Besuch bittet
Die Berliner Ortsleitung.

Filiale Hamburg.

Am Mittwoch (Vorfesttag), den 19. November, Nachmittags 5 Uhr, in der „Festungshalle“, Gänsemarkt:
Mitglieder-Verammlung.

Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 Die Straßenteiler, Verrennungsarbeiter und Laternenwärter, auch die in Wilhelmsburg, Veddel und Rothenburgsort wohnenden Kollegen, werden hierdurch besonders gebeten, zu erscheinen.
Der Filial-Vorstand.